

„Man plante sozusagen seinen Etat danach“

SPIEGEL-Reporter Gerhard Mauz im Prozeß gegen von Brauchitsch und andere

Bonn ist eine Hochburg der Sportberichterstattung. Auch als Journalist hat man das bis zu diesem Prozeß nicht gewußt. Und so erfährt man nun, ein bißchen verwirrt, aber doch sehr beeindruckt, daß man sich nicht etwa in einem Gerichtssaal befindet und Verfahrensbeeteiligte beobachtet, sondern als Publikum vor „einem großen Karree“ sitzt, „etwa einem Boxring vergleichbar“.

Da wird versucht, den Gegner in die (Ring-)Ecke zu „manövrieren“. Ein „Schlagabtausch“ findet statt, wo man einen Wortwechsel gehört zu haben meint. Einer, der in Bedrängnis geraten sein soll, versucht unverzüglich, sich Luft zu schaffen, indem er zur „Offensive“ übergeht. Was sich noch alles „zwischen den Seilen“ abspielen wird, nicht ausdenken, zumal es den Anschein hat, daß nicht nur geboxt wird.

Von „Querschüssen“ ist die Rede (Hallenhandball?), ein „Punktsieg“ wird gemeldet (Tennis, ein Satzgewinn?). Beim „kleinlichen Hickhack“ haben wir es wohl mit Fußball zu tun (mit einer Mannschaft, die das Mittelfeld nicht schnell genug überwindet). Und keine Frage ist, was stattfindet, wenn wir erfahren, daß der Stier in der Arena losgelassen wird und daß sein Auftritt die Toreros wild macht.

Es versteht sich, daß die Akteure, die derart mehrere Sportarten gleichzeitig betreiben, mit ihrer jeweiligen Stimmungslage nicht hinter dem Berge halten. Einer „stöhnt“, und er tut das sogar schon „fast resignierend“. Das „anfängliche Lachen“ vergeht. „Sichtlich erregt“ wird reagiert. Man zeigt sich „verärgert und engagiert“ oder auch „engagiert und unerschrocken“.

Gelegentlich zeigt sich der eine oder andere Verfahrensbeteiligte ein wenig beeindruckt davon, daß Bonn eine Hochburg der Sportberichterstattung ist. Das Bedürfnis, ein As zu servieren, wird unüberwindlich.

So kommt es zu einer Erörterung darüber, ob die ersten Prozeßtage, die Tage, in denen von der Verteidigung die Besetzung zu prüfen und gegebenenfalls zu rügen ist und in denen sie ihre grundsätzlichen Anträge zu stellen hat, „Tage der Verteidigung“ sind; Tage also, an denen die Verteidigung ein gewisses optisches Übergewicht hat – mehr aber, daran muß doch mal erinnert werden, nicht! Wir liegen, bitte, nicht nach Punkten zurück.

Das Gericht hat zu dieser Erörterung nichts gesagt. Ihm dürfte bekannt sein, daß jeder Tag der Hauptverhandlung ein Tag des Gerichts ist. Denn es hat sich bis heute und auch in dieser Strafsache nichts daran geändert, daß Hauptverhandlungen durch ein Urteil oder

durch eine andere gerichtliche Entscheidung beendet werden.

Die VII. Große Strafkammer des Landgerichts Bonn bestand die ersten sieben Sitzungstage, ohne ungeduldig zu werden. Der Vorsitzende Richter Hans-Henning Buchholz, 48, leitet die Hauptverhandlung ein wenig wie einen Zivilprozeß, in dem Parteien gegeneinander antreten. Das heißt freilich nicht, daß er nicht streng nach der Strafprozeßordnung (StPO) verfahren würde.

Wenn eine Erklärung nach § 257 StPO den Rahmen des § 257 StPO zu überschreiten droht, meldet er sich beiläufig, aber bestimmt. Doch im ganzen gibt er Verteidigung und Anklage Raum, den gleichen Raum, und daran müssen sich die drei Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft noch ein wenig gewöhnen.

In der Organisation unseres Strafverfahrens ist die Staatsanwaltschaft *nicht* Partei. Auch wenn sie, beispielsweise, anlässlich der Anklageerhebung eine Pressekonferenz veranstaltet hat, ist sie daran gewöhnt, daß der Vorsitzende Richter neben, wenn nicht gar vor ihr steht in der Hauptverhandlung.

Eine Diskussion zwischen Verteidigung und Anklage, die sich nach der Verlesung der Anklagesätze ergab, hat das Gericht gelassen beobachtet. Und auch als es zwei Anträge der Verteidigung verwarf, tat es das auf eine Weise, die die sportliche Wertung, die Verteidigung habe „eine Schlappe“ erlitten, zu einer – nun eben sportlichen Wertung macht.

Die Verteidigung hatte beantragt, die Anklagesätze durch erläuternde Hinweise zu konkretisieren. Und von der Verteidigung war auch beantragt worden, die Anklage, soweit sie den Vorwurf der Steuerhinterziehung betrifft, auszusetzen.

Das Gericht hat beide Anträge zurückgewiesen, doch es tat das so, daß es nicht nur Taktik war, als die Verteidigung sich dennoch für zufriedengestellt erklärte. Beispielsweise hieß es in einer persönlichen Erklärung des Vorsitzenden Richters Buchholz, die sich den Zurückweisungen anschloß: „Es wird deshalb auch nicht erforderlich sein, daß die Angeklagten rein vorsorglich einen lückenlosen Negativbeweis für den gesamten von den Anklagesätzen umfaßten Zeitraum antreten.“



von Brauchitsch

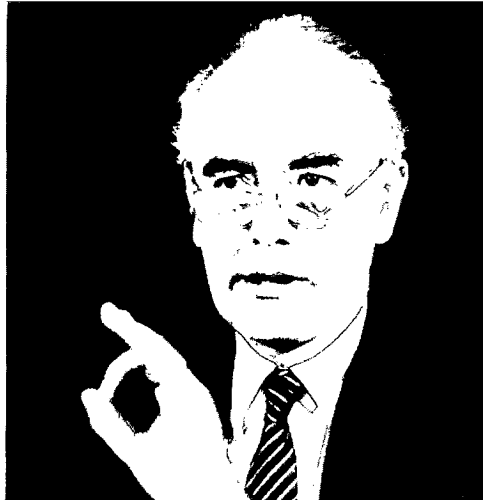
Bargeldzahlung: „Alle Parteien haben Unterstützungen in

Das Gericht behauptet sein Konzept. Doch so, wie es das tut, erkennt es an, daß die Verteidigung ihre Aufgabe nach den Regeln der Kunst wahrnimmt – und Strafverteidigung ist wirklich nicht nur eine Pflicht, sondern eine Kunst.

Wer es begrüßte, daß man in Bonn „endlich zur Sache kam“, als die Angeklagten sich einließen, sei an die Bemerkung eines Vorsitzenden Richters am Bundesgerichtshof erinnert, der zufolge die meisten Rügen in der Revision nichts als die Marterln der Versäumnisse der Verteidigung in der Hauptverhandlung sind.

In den Einlassungen der drei Angeklagten zur Sache, die am Freitag vergangener Woche beendet wurden, ist man nicht einem „Trio Kapital“ begegnet, sondern drei Männern, die so verschieden sind, daß ihre Verteidigung in einer Hauptverhandlung für ihre sieben Verteidiger nicht das geringste Problem sein dürfte.

Das Bild, das man sich von ihm in den Medien und auch bei der Staatsanwaltschaft gemacht habe, so beginnt Eberhard von Brauchitsch, 58, seine Einlassung, nachdem er ihre Gliederung vorgelesen hat, „ist rundherum falsch“. Das



Friderichs



Graf Lambsdorff

dieser Form angenommen"

sagt ein Mann, der schon durch seine zwei Meter große Statur ein Bild abgibt. Er nimmt für sich in Anspruch, „ein völlig normales Mitglied dieser Gesellschaft zu sein“.

Er ist in einer geordneten, gesicherten, aber nicht wohlhabenden Familie aufgewachsen, wie er vorträgt. Dazu ist etwas zu sagen – denn, in der Tat, die Gefahr, daß man sich von Eberhard von Brauchitsch zunächst einmal ein rundherum falsches Bild macht, besteht.

Er ist ein Sproß des „Geschlechts von Brauchitsch“. Die väterliche Linie reicht bis zu den Deutschordensrittern hinab, die mütterliche zu den Hugenotten. Man sieht ihm den Adel an, besser, seine Adligkeit springt einen an. Er ist nicht nur zwei Meter groß, er ist obendrein auch noch auf das massivste von Adel – er ist es auf eine übertriebene, fast unglaubliche Weise. Eberhard von Brauchitsch könnte in einem Film nur mit Eberhard von Brauchitsch besetzt werden.

Er ist dazu prädestiniert, Vorurteile zu mobilisieren. Er wirkt wie der Sproß eines uralten Geschlechts, das dereinst über die frische Saat der Leibeigenen galoppierte und nunmehr, der Zeit ge-

mäß, ins Topmanagement übergewechselt ist und sich in diesem wahrscheinlich entsprechend verhält.

Sagt man das jemandem, der ihn näher kennt, so wird einem versichert, das treffe nicht zu. Eberhard von Brauchitsch sei hochsensibel, extrem verletzlich. Doch das wird einem eigentlich immer von den Menschen gesagt, die einen erschrecken: „Sie müßten ihn näher kennen!“ Warum muß Sensibilität sich verstecken, weshalb bleibt die Verletzlichkeit, dieses Eingeständnis, den Allernächsten vorbehalten?

Eberhard von Brauchitsch äußert sich selbstkritisch in Bonn. „Meine negativen Eigenschaften sind keineswegs kriminell“, schränkt er ein. Es ist anzunehmen, daß es nicht einfach wäre, sich mit ihm darüber zu verständigen, was das ist, was kriminell genannt wird, denn eine Eigenschaft ist das wohl nicht.

Was er sich am entschiedensten vorwirft, ist seine „Berliner Kodderschmauze“, mit der er in seinem Leben viele verletzt habe. Freunde hätten ihn immer wieder gewarnt, aber in diesem Punkt ist er, das räumt er ein, mit sich selbst nicht zu rechtgekommen. Und er liefert dafür in seiner Einlassung auch ein Beispiel.

Als er zum erstenmal, die Luft im Saal ist wirklich schlimm, um ein Glas Wasser bittet, tut er das mit den Worten: „Herr Wachtmeister, ein Schluck Wasser wäre mir in hohem Maße willkommen.“ Er macht dazu ein freundliches Gesicht, und der Justizbeamte Windisch bringt ihm auch sofort anstandslos ein Glas Wasser. Doch die Betonung der erlesenen Worte „in hohem Maße“ ist so, daß man sie auch mißverstehen kann, etwa: Wenn das hier ordentlich organisiert wäre, stünde hier ein Glas Wasser!

Einmal wird Sensibilität, Verletzlichkeit bis zur Panik spürbar. Es geht um die Wiederanlage des Betrags, den man aus dem Verkauf der Daimler-Benz-Aktien eingenommen hatte. Es sei nicht um ein Steuergeschenk gegangen, darauf weist Eberhard von Brauchitsch nachdrücklich hin, sondern um eine „zeitliche Verschiebung der Versteuerung“. Innerhalb des Bescheinigungsverfahrens, das nach § 6 b des Einkommensteuergesetzes und nach § 4 des Auslandsinvestitionsgesetzes nötig war, soll Eberhard von Brauchitsch die Wirtschaftsminister Hans Friderichs und Otto Graf Lambsdorff, jeweils zu ihrer Amtszeit, bestochen haben. Er hat das nicht getan, er versichert das wiederholt. Die Mitange-

klagten hätten ihm die Scheine um die Ohren geschlagen, wenn er das versucht hätte.

Man war, so sagt er, bei Flick davon überzeugt, daß man einen berechtigten Antrag stellte, daß man mit dem Antrag Erfolg haben würde. „Hätten wir allerdings geahnt“, sagt Eberhard von Brauchitsch, und dann bricht es aus ihm hervor, „daß Politiker dies nutzen würden zu dem Versuch, Flick zu enteignen...“ Es gibt unter Unternehmern ein Enteignungstrauma. Warum dieses im Hause Flick explodierte, als es um die Wiederanlage des Daimler-Benz-Gewinns ging, bleibt vorerst ein Rätsel, aber dieses Rätsel ist jetzt immerhin sichtbar geworden.

Man sei von dem Antrag „fest überzeugt“ gewesen, aber man habe „mit der Möglichkeit des Scheiterns rechnen müssen, der Emotionen wegen“. Eberhard von Brauchitsch spricht von einer „massiven Kampagne linker Sozialdemokraten“, vom „Anknüpfen an Vorurteile, die seit langem gegenüber dem Haus Flick bestanden“. Die Kämpfer wider die soziale Marktwirtschaft hätten sich zusammengerottet. Es sei der Versuch unternommen worden, die Bundesregierung an der Anwendung geltender Gesetze zu hindern, sie zu einer „Lex Flick“ zu bewegen, die dem Unternehmen verweigerte, was ihm zustand.

Unstreitig ist dagegen protestiert worden, daß Flick die Wiederanlage unter „Verschiebung der Versteuerung“, um Eberhard von Brauchitschs Formel aufzugreifen, zugestanden werden sollte. Doch bei allem Respekt vor den beiden Abgeordneten der SPD, die sich damals in diesem Sinne engagierten – von einer Volksbewegung, vom Losbrechen einer Lawine wider Flick kann wirklich nicht gesprochen werden.

Es brachen damals in der Tat Gefühle auf, die aber nicht nur Emotionen waren. Eberhard von Brauchitsch sagt in Bonn über Friedrich Flick: „Er galt als Kriegsverbrecher, was mir in Kenntnis der Nürnberger Urteile problematisch erscheint...“ So schlicht kann man die Geschichte des Hauses Flick, seinen Wiederaufstieg in der Bundesrepublik nicht sehen.

Vielleicht ist man im Hause Flick aus verdrängten Schuldgefühlen in Panik gefallen, als es um den Gewinn aus dem Daimler-Benz-Verkauf ging. Bei nüchterner Betrachtung hätte man nicht am Erfolg verzweifeln müssen. Man hätte sich, so weit wie es in der Bundesrepublik gekommen war, was die Vergangenheit anging, nicht hektisch und zuletzt panisch um den Erfolg des Bescheinigungsverfahrens bemühen müssen. So wie Eberhard von Brauchitsch in Bonn davon sprach, es sei versucht worden, Flick zu enteignen, hat seine Einlassung die Frage hinterlassen, zu was allem man in dieser Panik wohl fähig gewesen ist bei Flick.

Was die Spenden angeht, mit denen die Flicks die Politik bedachten, so ist

Eberhard von Brauchitsch in die Fußstapfen des Gründers Friedrich Flick und „Onkel Konrads“, so hieß die rechte Hand Flicks, Konrad Kaletsch, im Unternehmensjargon, geraten. Sobald er entdeckt habe, wo hinein er getreten war, habe er versucht, zu verringern. Und er habe auch gestoppt, sobald ihm klar wurde, daß die ihm von erstrangigen Steuerfachleuten des Hauses gegebene Zusicherung, es sei alles in Ordnung, nicht zutraf. Von 1963 bis 1980 sind 40 Millionen Mark gespendet worden.

Aber wenn auch im Übermaß gespendet wurde, wenn auf eine Weise gespendet wurde, die steuerlich inkorrekt war – die „Pfleger der Landschaft“ war nicht der Versuch, Einfluß zu nehmen und ganz bestimmte Ziele durchzusetzen. Nein, man hat informiert: „Ich habe mit Argumenten, nicht mit Geld Einfluß zu nehmen gesucht.“ Die Pflege war ein Bemühen um das Überbrücken von Gegensätzen.

Hier begegnet man Eberhard von Brauchitsch innerhalb seiner vielstündigen Einlassung an zwei Tagen ein weiteres Mal. Er weiß, wer er ist. Er dient, er ist ein Preuße. Ehrgeiz hat in seinem Leben durchaus eine Rolle gespielt, aber der war nicht der Ehrgeiz von irgendwem – sondern der des Eberhard von Brauchitsch. Was der tut, kann angesichts seiner Maximen, angesichts der hohen Forderungen, die er an sich selbst stellt, niemals Unrecht sein. Das ist hinzunehmen. Auf einer Karikatur im „New Yorker“ bellt einmal ein älterer Gentleman in Nadelstreifen, neben dem ein verstört blickender Sheriff steht und auf den ein Richter fassungslos herabblickt: „Selbstverständlich habe ich sie erschossen. Und was soll das sein – ein Verbrechen?!“

Es soll, so wird gemunkelt, nicht nur zehn, sondern elf Gebote geben. Von diesem elften Gebot sagen die einen, es laute: „Meide selbst den bösen Schein.“ Für Eberhard von Brauchitsch, diesen Eindruck gewinnt man in Bonn, kann nichts, was er tut, einen Verdacht berechtigt machen. Vor jedem bösen Schein steht er. Vom elften Gebot sagen andere, es laute: „Laß dich nicht erwischen.“ Wer darauf besteht, daß die erste Version gefälligst für seine Person nicht in Betracht kommt, setzt sich dem Verdacht aus, die zweite Version sei sein elftes Gebot. Es ist eine demokratische Tugend, den bösen Schein zu meiden.

„Man plante sozusagen seinen Etat danach“, sagt Eberhard von Brauchitsch über die Selbstverständlichkeit, mit der Spenden des Hauses Flick beansprucht wurden. Er spricht von der unvorstellbaren Hartnäckigkeit, mit der Politiker auf Spenden drangen und auf ihnen bestanden.

Er ist enttäuscht darüber, daß höchste und hohe Politiker heute nicht zu dem stehen, was sie getan und hinsichtlich der Zulässigkeit der Spendenpraxis gesagt

haben. Diese Enttäuschung scheint dem Zorn sehr nahe, einem Zorn, den wohl mancher fürchten muß. Man sei bei Flick davon überzeugt gewesen, daß die Parteien „einen steuerlich zulässigen Weg . . . gefunden hatten“.

Für Dr. Hans Friderichs, 53, ist abenteuerlich, was der Tatverdacht der Anklage gegen ihn vorbringt. Wo Eberhard von Brauchitschs Bild von sich selbst den bloßen Verdacht zu einem Attentat macht, empört sich Hans Friderichs dagegen, daß man seiner Intelligenz Unrechtshandlungen zutraut, zu denen nur die schiere Blödsinnigkeit fähig wäre. Er hat vor und während seiner Amtszeit von Flick kein Bargeld angeboten bekommen, verlangt oder gar erhalten. Auf das Bescheinigungsverfahren hat er keinen Einfluß genommen zugunsten Flicks. Er habe nur darauf bestanden, daß es weder einen Flick-Bonus noch einen Flick-Malus geben solle.



SPIEGEL-Titel 44/1984

„Bleierne Gelassenheit des Volkes“

Es hat „öffentliches Theater“ gegeben um den Flick-Antrag, Hans Friderichs hat den Widerstand offenbar nüchtern beurteilt. Gegen den Vorwurf der Steuerhinterziehung, der er sich als Vorstandssprecher der Dresdner Bank schuldig gemacht haben soll, bringt auch er vor, er habe nur fortgesetzt, was er vorgefunden habe. Es ist gescheit, was Hans Friderichs in seiner Einlassung vorträgt, für die er nur einen Tag bis zum Mittag braucht und während der er, im Gegensatz zu nahezu allen anderen Beteiligten, Pausen eigentlich nicht nötig gehabt hätte.

Hört man ihn, so scheint unverständlich, warum jemand auf den Gedanken gekommen sein könnte, es sei nötig, das Wohlwollen des Ministers Friderichs durch Bestechung zu gewinnen. Der korrekte Gang der Abwicklung habe nichts anderes zugelassen als die Entscheidung, die endlich erging, und zu der steht Hans Friderichs auch heute noch.

Hans Friderichs setzt sich mit der Anklage mit gekränkter Intelligenz auseinander, bitter ist er – für ihn hat die Anklage einen Lebensweg unterbrochen, der von Sprosse zu Sprosse führte. Es ist ihm noch nie etwas mißlungen, er ist unaufhaltsam gewesen. Nun ist nicht nur diese Anklage, nun sind auch alle die über ihn gekommen, die ihn bis hierhin stumm hinnehmen mußten, weil es keinen Einwand gegen ihn gab.

Dr. Otto Graf Lambsdorff, 58, ist ein Mann, dem man mit Achtung begegnet. Der Hypothek, die auf seinem Leben lastet, widmet er nur ein paar Worte: „Ich wurde am 31. März 1945 durch Tieffliegerbeschuß verwundet und linksseitig Oberschenkelamputiert.“ Er fordert nicht Respekt, er flößt ihn ein. Er kritisiert die Anklageschrift und das Verhalten der Staatsanwaltschaft scharf, aber er ist auch sehr offen. „Sie können sich darauf verlassen“, sagt er, „wenn ich Ihre Fragen nicht beantworten will, so werde ich Ihnen das sagen. Wenn ich antworte, werde ich wahrheitsgemäß antworten. Von dem angeblichen Recht des Angeklagten auf Lüge werde ich keinen Gebrauch machen.“

Otto Graf Lambsdorff wird Spender nicht in das Verfahren ziehen. Aber er sagt beispielsweise zum Thema „Bargeldzahlungen an politische Parteien“:

„Es hat sich herausgestellt, daß alle Parteien Unterstützung auch in dieser Form angenommen haben. Für die Barzahlungen an Parteien war die Interessenlage eindeutig: Jeder Schatzmeister freute sich, wenn er Bargeld bekam, weil damit weder Probleme der steuerlichen Abzugsfähigkeit noch des Spendenausweises nach dem Parteiengesetz verbunden waren. Daß das Parteiengesetz von allen Parteien insoweit nicht eingehalten worden ist, als nämlich Spender ab 20 000 Mark nicht im Rechenschaftsbericht ausgewiesen wurden, ist inzwischen bekannt. Natürlich ändert das nichts an der berechtigten Kritik an dieser Verfahrensweise.“

In dieser Woche dürfte die Verteidigung noch einmal einen Antrag auf Abtrennung des Steuerhinterziehungs-Komplexes stellen. Danach wird man mit der Beweisaufnahme beginnen, dem Vernehmen nach mit der Geschichte und Organisation des Hauses Flick. Der Weg zur Beantwortung der Frage, ob es Leistung ohne Gegenleistung gibt (aber warum soll es nicht jemandem in aller Stille gelungen sein, den Kreis zu quadrieren), wird ein langer Weg sein.

In seinem Beitrag in „Flick – Die gekaufte Republik“ von Hans Werner Kiltz und Joachim Preuss schrieb Hans Magnus Enzensberger von der „bleiernen Gelassenheit, mit der das Volk die Flick-Affäre und die zahllosen Parteifinanzierungs-Skandale aufgenommen hat, die ihr vorausgingen“. Wie auch dieser Strafprozeß endet: Er sollte das Blei in Bewegung bringen. ◆